



Sozialer Dialog im Bausektor EFBH - FIEC

Arbeitsgruppe „Sicherheit und Gesundheitsschutz“

Protokoll der Sitzung vom 26. März 2010 in Brüssel (9.30-13.00 Uhr)

1. Begrüßung und Eröffnung

Die Sitzung wird von Herrn Nielsen (EFBH) geleitet. Er begrüßt die Teilnehmer und verliest die Tagesordnung, die ohne Änderungen angenommen wird.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Oktober 2009

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Entwurf eines Leitfadens für ein Arbeitsschutzmanagementsystem im Baugewerbe

Herr Gascon (FIEC) informiert darüber, dass dieser Entwurf eines Leitfadens von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der EFBH und des FIEC erörtert und geändert worden ist, die seit Mai 2009 vier Sitzungen durchgeführt hat.

Er hebt hervor, dass der Entwurf des Leitfadens:

- auf freiwilliger Basis angewandt werden soll;
- vorrangig die Erfordernisse von KMU berücksichtigt;
- mit bestehenden Standards/Leitlinien (ILO, OSHA usw.) übereinstimmt;
- flexibel ist, damit er an die nationalen Gegebenheiten/Rechtsvorschriften angepasst werden kann.

Der Leitfaden soll nicht nur Unternehmen, in denen noch kein Arbeitsschutzmanagementsystem vorhanden ist, zur Entwicklung und Einführung eines solchen Systems innerhalb ihrer betrieblichen Strukturen ermutigen und sie dabei unterstützen, sondern auch verhindern, dass Kunden den Unternehmen die Übernahme ihrer eigenen Systeme vorschreiben, was keine effiziente Lösung wäre.

Der Leitfaden muss nach seiner Fertigstellung in mehrere Sprachen übersetzt werden, um so seine Verbreitung und seine Bekanntheit auf nationaler Ebene zu fördern.

Herr Gehring (EFBH) erinnert die Teilnehmer daran, dass die Bauindustrie komplex sei und in den Mitgliedstaaten eine unterschiedliche Arbeitsschutzkultur bestehe. Deshalb sei der Leitfadens zwar ein sinnvolles Mittel, um in den Unternehmen, insbesondere den KMU, einen Prozess in Gang zu setzen, er sei aber ausdrücklich nicht dazu gedacht, rechtliche Arbeitsschutzstrukturen auf Unternehmensebene zu ersetzen.

Herr Spannow (EFBH) begrüßt den Entwurf des Leitfadens, der unter anderem die Einbeziehung der Arbeitnehmer fördere. Es werde erheblicher Anstrengungen bedürfen um sicherzustellen, dass der Leitfadens von den Unternehmen auf nationaler Ebene gefördert und eingesetzt wird.

Im Hinblick auf die nächsten Schritte schlägt Herr Campogrande (FIEC) vor, dass beide Organisationen die endgültige Fassung des Leitfadens auf der nächsten Plenarsitzung des Ausschusses für den sozialen Dialog am 30.6.2010 annehmen. In der Zwischenzeit werde die gemeinsame Arbeitsgruppe, die am 26.4.2010 zu einer Sitzung zusammenkomme, den Entwurf des Leitfadens entsprechend der bis dahin eingegangenen Stellungnahmen ändern.

Weiter regt er an, dass EFBH und FIEC bei der GD EMPL einen Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung der Veröffentlichung und der Übersetzung des Leitfadens in mehrere Sprachen stellen.

Die Teilnehmer stimmen diesen Vorschlägen zu. Die Mitglieder der EFBH und des FIEC werden aufgefordert, etwaige weitere Stellungnahmen/Anmerkungen bis spätestens 24.4.2010 zu übermitteln.

Frau Murie (EFBH) gratuliert der EFBH und dem FIEC zum Entwurf dieses Leitfadens, der für KMU von großem Nutzen sein werde. Sie teilt mit, dass auf der ILO-Website neue Schulungsangebote zum Arbeitsschutz verfügbar seien, die für die Arbeitsgruppe von Interesse sein könnten. Sie werde dafür sorgen, dass die Teilnehmer Zugang zu dem (nicht öffentlich zugänglichen) Bereich der ILO-Website erhalten.

4. Nanotechnologien im Bauwesen

Herr Gehring (EFBH) teilt mit, dass die Studie bei der letzten Plenarsitzung des Ausschusses für den sozialen Dialog am 15.12.2009 in Sofia (BG) vorgestellt wurde und auf den Websites von EFBH und FIEC abrufbar ist.

Er fasst die wichtigsten Ergebnisse der Studie wie folgt zusammen:

- Sie stellt aktuelle Produkte und Werkstoffe aus dem Bereich der Nanotechnologie vor, die in der Bauindustrie verwendet werden.
- Insgesamt besteht ein Informationsdefizit von Seiten der Hersteller und bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Nanoprodukte bestehen nicht aus einem einzigen Werkstoff und können daher verschiedene Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz haben.
- Es besteht eindeutig Bedarf an weiteren Untersuchungen und Studien.
- Vor diesem Hintergrund ist die Anwendung des Vorsorgeprinzips sinnvoll.

Als mögliche Folgemaßnahmen schlägt Herr Gehring (EFBH) die Entwicklung von Präventionsstrategien vor.

Herr Campogrande (FIEC) wendet ein, dass es in diesem Rahmen schwierig sei, konkrete Folgemaßnahmen festzulegen und zu entwickeln. Nationale und europäische Initiativen in diesem Bereich sollten aufmerksam verfolgt werden. Er erinnert insbesondere daran, dass die Europäische Kommission prüfen wolle, ob die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen die im Hinblick auf Nanotechnologien und Nanoprodukte bestehenden Bedenken ausreichend berücksichtigen.

Herr Spannow (EFBH) unterstreicht, dass die (Nicht-)Verfügbarkeit von Informationen eine wichtige Rolle spiele. Es sei daher sinnvoll, Beispiele für bewährte Verfahren zusammenzutragen und so das Wissen über diesen Bereich zu erweitern.

Nach Auffassung von Herrn Mordasini (EFBH) ist die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen erst möglich, wenn alle derzeit verfügbaren Informationen vorliegen.

Herr Gehring (EFBH) macht geltend, dass die EFBH und der FIEC sich schon sehr frühzeitig mit diesem Thema befasst hätten und beide Organisationen ihre Arbeit nun auf dieser Grundlage weiterführen müssten. Es könnte nützlich sein, Präventionsmaßnahmen und -verfahren für die verschiedenen Tätigkeitsfelder im Baugewerbe zu entwickeln. Dies könnte in Zusammenarbeit mit Präventionseinrichtungen geschehen; er regt an, Vertreter derartiger Einrichtungen zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ am 28.9.2010 einzuladen, um mit ihnen über das Thema zu beraten.

Frau Murie (EFBH) ist der Meinung, dass die Studie auch für die ILO, die sich mit neu aufkommenden Gefahren beschäftigt, von Interesse sein dürfte.

Herr Nielsen (EFBH) fasst die von allen Teilnehmern beschlossenen Schlussfolgerungen wie folgt zusammen:

1. Beobachtung möglicher EU-Initiativen
2. Informationsbeschaffung über Initiativen/Entwicklungen auf nationaler Ebene
3. Einladung von Vertretern verschiedener Präventionseinrichtungen zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ zur Diskussion und zum Informationsaustausch

5. Online-Tool der OSHA zur Gefährdungsbeurteilung

Herr Lorenzo Munar (OSHA) stellt das Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung (Online Risk Assessment – ORA) vor, das die OSHA auf der Grundlage eines ähnlichen Instruments, das in den Niederlanden eingesetzt wird, entwickelt hat:

http://circa.europa.eu/Public/irc/empl/sectoral_social_dialogue/library?l=/construction/2010/20100326_arbeitsgruppe/cons_20100326_enpdf/EN_1.0_&a=d

Er hebt insbesondere hervor, dass dieses Tool

- auf der OSHA-Website als Testversion zur Verfügung steht;
- an die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Sektoren angepasst werden muss;
- auf die nationalen Gegebenheiten/Rechtsvorschriften abgestimmt werden muss;
- kostenlos erhältlich ist;
- interaktiv verwendet werden kann.

Herr Campogrande (FIEC) erläutert die spezifischen Bedenken hinsichtlich einer möglichen Anwendung in der Bauindustrie, einem Sektor, der durch sehr unterschiedliche Bedingungen, nicht nur in den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch auf jeder Baustelle, gekennzeichnet sei. Bevor auf der europäischen Ebene des Sozialen Dialogs etwas unternommen werde, solle geprüft werden, ob auf nationaler Ebene Interesse an einem solchen Tool bestehe.

Herr Munar (OSHA) erklärt, in den Niederlanden werde das ursprüngliche Tool in der Bauindustrie mit unterschiedlichen Ansätzen für jeden Teilsektor (Maler, Dachdecker usw.) angewandt.

Herr Gehring (EFBH) hält einen spezifischen Ansatz für jede Berufsgruppe für interessant, weist aber darauf hin, dass zunächst geklärt werden müsse, ob auf nationaler Ebene Bedarf an diesem Tool bestehe, da es bereits eine Vielzahl von Instrumenten zur Gefährdungsbeurteilung gebe.

Herr Spannow (EFBH) ergänzt, denkbar sei ein schrittweiser Ansatz, bei dem zunächst zwei bis drei Berufsgruppen ausgewählt werden und geprüft wird, ob auf nationaler Ebene Interesse besteht.

Herr Dijkman (FIEC) macht geltend, dass sich das Tool in den Niederlanden dank seiner berufsspezifischen Ausrichtung als nützlich erwiesen habe.

Herr Clavreul (EFBH) betrachtet die Subjektivität bei dieser Art von Bewertung und die Tatsache, dass unklar ist, inwieweit die Arbeitnehmer einbezogen werden, als problematisch.

Herr Eisenbach (EFBH) sieht ein generelles Defizit bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz und ist daher der Meinung, dass jede Initiative, die dieses Defizit beseitigt, zu begrüßen ist. Er verweist außerdem auf mögliche Schwierigkeiten bei der Anwendung des ORA-Tools in KMU, die bei der Gefährdungsbeurteilung sehr häufig externe Hilfe in Anspruch nähmen.

Herr Munar (OSHA) geht auf die geäußerten Bedenken ein und erklärt, dass

1. die OSHA eine dreigliedrige Einrichtung ist und die Frage der Einbeziehung der Arbeitnehmer daher bereits angesprochen und erörtert worden sei;
2. es Aufgabe der Sozialpartner sei dafür zu sorgen, dass die Einbeziehung der Arbeitnehmer bei der Anpassung des Online-Tools zur Gefährdungsbeurteilung an die besonderen Gegebenheiten in ihrem Sektor berücksichtigt werde;
3. das Online-Tool regelmäßig überprüft und aktualisiert werden müsse, damit etwaige Änderungen in der Rechtsetzung berücksichtigt werden;
4. sich – was den zeitlichen Rahmen anbelange – EFBH und FIEC, dieser Initiative anschließen könnten, sobald sie dazu bereit seien.

Die Teilnehmer vereinbaren Folgendes:

1. Beide Sekretariate wählen gemeinsam zwei bis drei Berufsgruppen aus, die zunächst berücksichtigt werden können.
2. EFBH und FIEC prüfen, ob bei ihren Mitgliedern Interesse daran besteht, das Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung an die Bedürfnisse dieser zwei bis drei ausgewählten Berufsgruppen anzupassen.
3. Auf der Grundlage der erhaltenen Rückmeldungen wird entschieden, ob weitere Maßnahmen getroffen werden sollen.

6. Ergebnisse der hochrangigen Gruppe unter Vorsitz von Edmund Stoiber

Herr Nielsen (EFBH) erinnert daran, dass der Bericht der „Stoiber-Gruppe“, die Teil der allgemeinen Initiative der Europäischen Kommission zur „Reduzierung von Verwaltungslasten für Unternehmen“ ist, auf der vorhergehenden Sitzung am 21.10.2009 erörtert wurde.

Er verweist auf die zu diesem Bericht geäußerten Bedenken, die insbesondere die Tatsache, dass keine Konsultation der Sozialpartner durchgeführt wurde, aber auch die angewandte Methodik und die vorgelegten Vorschläge betrafen, die sich bei einer Umsetzung in der aktuellen Form negativ auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auswirken würden.

Er erwähnt außerdem, dass vereinbart worden sei, ein gemeinsames Positionspapier zu diesem Thema auszuarbeiten und dass die EFBH einen Entwurf vorbereitet und dem FIEC zur Stellungnahme übermittelt habe.

Herr Gehring (EFBH) ergänzt, bei dem Entwurf des Positionspapiers gehe es nicht nur um die von der „Stoiber-Gruppe“ vorgelegten spezifischen Vorschläge, im Vordergrund stehe vielmehr der allgemeine Ansatz der hochrangigen Gruppe. Die Fertigstellung der gemeinsamen Erklärung habe keine Eile, aber es wäre von Nutzen, ein solches gemeinsames Papier vorliegen zu haben.

Herr Campogrande (FIEC) fasst die wichtigsten Aussagen des FIEC in Bezug auf den Bericht wie folgt zusammen:

- Die Sozialpartner hätten konsultiert werden müssen.
- Die von der hochrangigen Gruppe eingesetzte Methodik ist umstritten und wirft eine Reihe von Fragen auf.
- Der FIEC befürwortet grundsätzlich jede Initiative zur Reduzierung von Verwaltungslasten für Unternehmen.
- Diese Reduzierung darf jedoch nicht auf Kosten der zahlreichen Verbesserungen gehen, die im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bisher erreicht wurden.

Der FIEC, so Herr Campogrande weiter, halte ein gemeinsames Positionspapier zwar für sinnvoll und realisierbar, der Wortlaut der ersten Fassung des Entwurfs müsse jedoch überarbeitet und ausgewogener gestaltet werden. Er schlägt daher vor, dass der FIEC der EFBH innerhalb eines Monats eine geänderte Fassung übermittelt.

Die Teilnehmer stimmen diesem Vorschlag zu.

10. Verschiedenes

1. Asbest-Kampagne der EFBH:

Herr Gehring (EFBH) informiert die Teilnehmer über die Kampagne, die die EFBH kürzlich über die Gefahren von Asbest gestartet hat. Die Ziele dieser sowohl auf die europäische als auch auf die nationale Ebene ausgerichteten Kampagne sind:

- die Registrierung aller Gebäude, die Asbest enthalten;
- die verstärkte Aufklärung, insbesondere junger Menschen, über dieses Thema;
- klare Vorschriften für die sichere Handhabung von asbesthaltigen Materialien und die Arbeit mit Asbest;
- Entschädigungen für Arbeitnehmer, die mit Asbest in Berührung gekommen sind.

Herr Gehring (EFBH) ist der Ansicht, dass zwischen dieser Initiative und der OSHA-Kampagne 2010-2011 zum Thema „Sichere Instandhaltung“ eine Verbindung hergestellt werden könnte und fragt an, ob die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung von EFBH und FIEC sinnvoll wäre.

Herr Campogrande (FIEC) erwidert, der FIEC werde sich zwar als Partner an der OSHA-Kampagne „Sichere Instandhaltung“ beteiligen, der Zusammenhang zwischen dieser Kampagne und der EFBH-Kampagne über die Gefahren von Asbest sei jedoch nicht klar erkennbar. Zum jetzigen Zeitpunkt wolle der FIEC keine verbindliche Zusage über die Ausarbeitung einer möglichen gemeinsamen Erklärung abgeben.

2. Halbzeitüberprüfung der „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“ der Kommission

Herr Campogrande (FIEC) teilt mit, dass die Kommission die EFBH und den FIEC ersucht habe, ihr bis spätestens 9.4.2010 Informationen über Initiativen zu übermitteln, die im Rahmen der „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“ durchgeführt werden oder wurden.

Die Teilnehmer billigen den Vorschlag, der Kommission eine gemeinsame Antwort zu übermitteln; unmittelbar im Anschluss an die Sitzung wird die EFBH vom FIEC einen Entwurf zur Stellungnahme bzw. zur Genehmigung erhalten.

3. Nächste Sitzungstermine

Herr Nielsen (EFBH) erinnert die Teilnehmer daran, dass die nächsten Sitzungen im Rahmen des Sozialen Dialogs in Brüssel stattfinden werden:

- 30.6.2010: Plenarsitzung des Ausschusses für den sozialen Dialog
- 27.9.2010 (jeweilige Vorbereitungssitzungen) und 28.9.2010: Sitzung der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Gesundheitsschutz“

Er dankt allen Teilnehmern ebenso wie den Dolmetschern und schließt die Sitzung.